

Joachim Kersten

Perspektiven der Polizeiausbildung und der -wissenschaft

Im Rechtsstaat ist die Anwendung von Zwang und Gewalt in der Verantwortung der Polizei. In modernen Demokratien muss dies unbedingt rechtmäßig und nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geschehen. Es fällt dabei auf, dass polizeiintern Gewalt momentan vorwiegend als Gewalt gegen Polizisten diskutiert wird. Angesichts der Vorfälle in Hamburg zeigt sich – wie fast immer – die Gespaltenheit der Wahrnehmung. Konservative Politiker sprechen von „kranken“ Demonstranten, die Protestszene beklagt vorschnelle Eskalation durch den Einsatz von Wasserwerfer, Reizgas und Schlagstock. Seriöse Medien verurteilen seit langem die Gewaltexzesse gegenüber Beamten,¹ sehen aber gelegentlich auch Probleme beim staatlichen Vorgehen. Der in der englischsprachigen Diskussion hervorgehobene Aspekt der wahrgenommenen „Fairness“ polizeilichen Einschreitens spielt hierzulande so gut wie keine Rolle. Die in den Medien skandalisierten Vorfälle von problematischem Verhalten auf polizeilicher Seite („Polizeigewalt“) scheinen innerhalb der Organisation weniger Diskussionsbedarf zu erzeugen. Der nachfolgende Beitrag diskutiert das umstrittene Thema „Fehlerkultur“ im Zusammenhang mit der polizeiwissenschaftlichen Ausbildung von Beamten sowie dem Status der Professionalisierung von Polizeiarbeit in Deutschland.

Ein gut besuchtes Symposium zur Polizeiwissenschaft fand vor kurzem an der Universität Bochum statt (22.-23.11.2013). Wie so häufig in den letzten zehn Jahren ging es dort um die Frage, ob denn die Polizeiwissenschaft nun wirklich eine richtige Wissenschaftsdisziplin sei, und damit verknüpft, ob es sich bei der Polizei um eine Profession im eigentlichen Sinne handele. Wäre sie dies nämlich, so müssten vom Grundsatz her wissenschaftliche Erkenntnisse der Polizeiwissenschaft das polizeiliche Handeln leiten, so wie das in anerkannten Professionen der Fall ist. Mediziner können nicht aktuelle Forschung auf dem Gebiet der Bekämpfung von Epidemien ignorieren, Herzchirurgen müssen zur Kenntnis nehmen, dass mittlerweile Herzkappen per Katheder in das Organ verbracht werden können. Ingenieure in der KFZ-Entwicklung wissen, dass neue Robotergenerationen zusammen mit den Technikern in der Fertigung arbeiten. Zu einer Profession gehört weiterhin, dass ihre Angehörigen eine Hochschulausbildung absolviert haben, und dass sie sich regelmäßig durch Fort- und Weiterbildung auf den Stand der neueren Erkenntnisse bringen. Analog zu den Beispielen: Nimmt die Polizeiführung neuere wissenschaftliche Ergebnisse zur Kenntnis und setzt sie solches Wissen um, oder zeigt die Realität nicht nur stellenweise ein Festhalten an Alltagstheorien, die in der For-

1 Käppner 2013.

schung längst widerlegt wurden? Die Skepsis gegenüber externen Kontrollen polizeilichen Fehlverhaltens, das Zögern in Richtung „Fehlerkultur“, die nicht durchgängig erfolgreich verlaufende Integration von Angehörigen von Minderheiten/jungen Menschen mit Migrationshintergrund in die Polizei, der Umgang mit erregten Massen, die immer noch mangelhafte Karriereförderung von Polizistinnen verweisen auf Forschungsbedarf. Masterstudenten der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster haben sich mit solchen Themen in ihren Forschungsarbeiten befasst.² Einige neuere Ergebnisse dazu werden im Rahmen des Beitrags zur Diskussion gestellt.

Bietet nun das Berufsfeld Ansatzpunkte dafür, dass man die Polizei als Profession bezeichnen könnte? David Kennedy (2014) hat diese Frage an US-Polizeiorganisationen gerichtet und vergleicht die medizinische Profession mit der dortigen Polizei. Neben dem Prinzip, dass Mitglieder einer Profession eine Hochschulausbildung durchlaufen und regelmäßige Fortbildungen absolvieren müssen, beruhen die Kompetenzen einer Profession normalerweise auf theoretischem Wissen. Beides ist nach Kennedy in den Polizeiorganisationen (ca. 25.000) der Vereinigten Staaten nicht durchgängig gegeben. Da in Deutschland (West) seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts für Polizistinnen und Polizisten verbindliche Hochschul-Studiengänge für Absolventen der gehobenen und seit 2007 auch für die der höheren Polizeilaufbahn geschaffen wurden, stehen unser Land und die meisten EU-Mitgliedsländer, was dies betrifft, besser da als ein Großteil der amerikanischen Polizei. Dort sind der High School Abschluss und etwa 12 Monate an der Police Academy eher die Regel als die Ausnahme. Dass jedoch Kompetenzerwerb auf theoretischem Wissen basiert, ist dort wie bei uns höchstens vordergründig kon sensfähig: Eine selten klar definierte und noch seltener kritisch evaluierte „praktische Erfahrung“ gilt häufig als die beste Grundlage für die Planung des polizeilichen Vorgehens.

Wären Polizisten Mitglieder einer Profession, müsste der Grundsatz der Zertifizierung der Angehörigen auch für die Lehrkräfte gelten. Es gibt an den deutschen Hochschulen, an denen polizeiliche B.A./M.A. Studiengänge angesiedelt sind, Rechts- und Sozialwissenschaftler mit akademischem Abschluss und entsprechenden Nachweisen wissenschaftlicher Befähigung und Tätigkeit. Darunter befinden sich auch ehemalige Polizisten, die an Universitäten Masterabschlüsse erworben oder dort promoviert haben. Im Regelfall lehren in den polizeilichen Studiengängen aber Kräfte aus dem höheren Dienst der Polizei in Führungs- oder Einsatz-, „Wissenschaften“ inklusive Kriminalwissenschaften oder Kriminologie, auch in der Betreuung von Masterarbeiten, ohne einen universitären Abschluss. Solche „Praktiker“ als Hochschullehrer sind in der Regel nicht in wissenschaftlicher Methodik geschult, noch haben sie selbst je wissenschaftliche Arbeiten geschrieben. Über längere Zeiträume dienten die Ausbildungsstätten für junge Polizistinnen und Polizisten zudem als Abraumhalde für einzelne in der Praxis nicht mehr verwendbare (z. B.: Alkohol) höhere Polizeibeamte. „Praktiker“ an den Polizeihochschulen werden von ihren Dienststellen „abgeordnet“. Bei einigen denkt man eher an „abgeschoben“.

2 Vgl. auch die Beiträge in NK 1/2012.

Die Mehrzahl der Kollegen an den FHs und an der Deutschen Hochschule der Polizei, sind motivierte Lehrkräfte, nicht selten geschätzter bei den Studierenden als die Profesoren. Sie haben sich fortgebildet und verwenden aktuelle Forschungsliteratur für ihre Lehrveranstaltungen. Sie interessieren sich für Forschung und ihnen, wie den meisten „Akademikern“, liegt an einem kollegialen Umgang, basierend auf dem Prinzip „gleiche Augenhöhe“. Andere hingegen berufen sich bis heute häufig auf den „Primat der Praxis“ als ein Vorrecht von Lehrkräften oder auch Hochschulleitern aus dem höheren Dienst gegenüber akademisch qualifizierten Angehörigen des Lehrkörpers. Solche Wichtigkeitsansprüche machen an einer wissenschaftlichen Hochschule die Zusammenarbeit schwierig bis unmöglich. Das für eine Profession wichtige Unterscheidungsmerkmal „Zertifikation“ gilt hierzulande durchgängig für die Absolventen der B.A./M.A. Studiengänge, aber nur eingeschränkt für deren Lehrkräfte aus den „praktischen“ Lehrgebieten.

Kennedy nennt *formal organization* und *adherence to a code of conduct* als weitere Kriterien für eine Profession. Selbstredend haben die deutschen Polizeiorganisationen eine weitaus stärker geordnete Struktur als die amerikanischen und zudem – außer im fiktiven „Tatort“ am Sonntagabend – keine himmelweiten Statusunterschiede zwischen Kripo *Detectives* und uniformierter Polizei. Allerdings gibt es, wie in vielen anderen Professionen auch, normativ verbindliche subkulturelle „Diskurse“, z.B. was Anzeigen gegen Kollegen von Bürgern (erst recht von Kollegen gegen Kollegen, also das für Fehlertkultur unverzichtbare *whistle blowing*) betrifft.³ Diese Regeln, oft undifferenziert als „Korpsgeist“ bezeichnet und damit der Analyse entzogen, stehen im Widerspruch zum demokratisch-rechtsgebundenen Verhaltenskodex (*code of conduct*) der Polizei.

Altruistic service ist Kennedy zufolge eine professionelle Norm von medizinischen Praktikern. Übertragen auf die Polizei wäre dies uneigennützig selbstlos hilfreiches Handeln in den Krisenzenen der Gesellschaft. Auf den gerahmten Leitbildkatalogen auf den Fluren von Hochschulen und Führungsetagen steht „der Mensch stets im Mittelpunkt“, aber in den Konfliktzonen und bei eskalierendem Geschehen? In der Feldforschung wird von unabhängigen Beobachtern auf selbstlose Hilfeleistungen von Streifenbeamten hingewiesen.⁴ Es gibt jedoch auch andere Erfahrungen: Ruppiges Vorgehen gegen Menschen, die offensichtlich aus anderen Kulturen stammen, das gewohnheitsmäßige „Du“ und „Ausländerdeutsch“ statt korrekter und situativ angemessener Ansprache. Genervten Streifenbeamten wird es mitunter schwerfallen, kompetent zu kommunizieren. Das Problem sitzt, wie Forschungsarbeiten gezeigt haben, auch weiter oben: Ethnozentrismus, Stammtischparolen, Xenophobie bei Führungskräften, zwar Ausnahmen, aber als solche von zersetzender Wirkung. Ein türkischstämmiger junger Beamter kennt die dummen Sprüche von Leuten auf der Straße, auch die von den Kids aus dem Kiez. Stößt er aber bei den Kollegen der Dienstgruppe und sogar im Büro seines Chefs auf Ausländerfeindlichkeit, so kann dies nur eine negative Wirkung auf die Motivation solcher Beamten haben. Auf Dauer ist die Frage beim „Feierabendbier“ (rituelles Ge-

3 *Behr* 2011 und 2008; *Singelnstein* 2012 und in diesem Heft.

4 *MPI* 2012.

tränk beim de-briefing nach dem Ende der Schicht), ob Allah den Unterschied zwischen einem richtigen und einem alkoholfreien Bier kenne oder die „Schweinefleisch“-Witze von Kollegen für Beamte mit türkischer Familienherkunft nicht erheiternd. Und wenn diese Beamten automatisch als zuständig angesehen werden, wenn Personen mit Migrationshintergrund vor dem Tresen des Wachraums stehen, entsteht das Gefühl, dass man zum „Klassensprecher“ der Ethnie gemacht wird, obwohl man eigentlich nur normaler deutscher Polizist sein möchte.⁵ Ähnliche Formen der Diskriminierung bis hin zum Mobbing werden gegenüber Beamten angewendet, die sich als homosexuell geoutet haben.⁶

Eine anerkannte Profession benötigt formale Verfahren für Fehlverhalten und Beschwerden sowohl von innen, erst recht aber von außen. Solche Kontrolle, ausgehend von qualifizierten polizeivertrauten Externen, sollte sich gegenüber dem Parlament verantworten müssen, aber unabhängig von derjenigen Organisation der Polizei sein, die sie kontrollieren muss. Dadurch, dass Informationen von Beamten und Bürgern über problematische Geschehnisse und Personen zusammengetragen werden, lassen sich Strukturen, Häufigkeiten und unter Umständen auch Verantwortlichkeiten für Missstände erkennen. Polizeiliches Fehlverhalten ohne Gegenreaktion hat desaströse Konsequenzen für das Vertrauen der Bürger in die Polizei. Im Gegensatz zur Behauptung, dass externe Kontrollmechanismen Polizeiarbeit behindern und Beamte sowie ihre Familienangehörigen gefährden, zeigt die internationale Forschung, dass externe *complaints boards* insbesondere interne Anstrengungen in Richtung qualitativ besserer Polizeiarbeit stärken können.⁷ Externe Kontrollinstanzen sprechen in etwa genauso vielen tatverdächtigen Polizisten Schuld zu wie es die internen Ermittlungsdienststellen tun. Insofern steht die kategorische Ablehnung solcher Form von *police accountability* der deutschen Polizei nicht wirklich gut zu Gesicht. Ohne *accountability* gibt es keinen anerkannten Status als Profession. Auch auf EU-Ebene wird externe Aufsicht (*effective independent complaints mechanisms*) gefordert und Deutschland wie auch andere EU-Länder werden sich diesen begründeten Forderungen stellen müssen. Niemand bezweifelt die Gründlichkeit und professionelle Orientierung spezieller Staatsanwaltschaften und interner polizeilicher Ermittlungstätigkeit. Externe Aufsicht ist jedoch eine Frage der *police accountability* in modernen Demokratien und keine institutionalisierte Bekundung eines generellen Misstrauens gegenüber „der“ Polizei.

Im Kontext von Professionalisierung sollte Lehre für Polizisten, ob auf Bachelor- oder Masterebene, Mitgliedern der Profession Kompetenzen vermitteln, die sie instand setzen, eigenständig Forschungsfragen zu entwickeln und diese in tatsächlichen Projekten umzusetzen. So entsteht ein Fundament für Wissenschaft, die sich und ihre Akteure weiterentwickelt. Hier liegt momentan ein Stolperstein im Professionalisierungsprozess der Polizei. Die Bologna-Reform war für die selbstgenügsame Tradition („Polizisten lernen von Polizisten, was diese von Polizisten gelernt haben“) die Gelegenheit, die alte Be-

5 Reichelt 2013; Hassel 2011; Bingöl 2013.

6 Ulmer 2013.

7 Pyman 2013; Savage 2013.

rufsschule für Polizei wiederzubeleben. Kleinteilige Kästchen aus dem Curriculum der vergangenen Jahrzehnte, keine Wahlmöglichkeiten und keine Veranstaltungen, in denen Forschung gelernt und geprobt wird, weg mit der „gefährlichen Soziologie“ und mit allem, was nicht als Frontalveranstaltung mit Präsenzpflicht stattfinden und per schriftlicher Klausur geprüft werden kann.

Polizei als Profession braucht andere Lern- und Unterrichtsformen, und dazu eine andere Qualität von Lehre als sie durch die Mentalität aus der Tradition der Polizei-Berufsschule gewährleistet werden kann. Die jetzige Situation ist aus dem *time lag* zu erklären, den sich die deutsche Polizei, in den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts das internationale Vorbild für Professionalisierung, durch Nazizeit und zögerliche Reformbemühungen in der Nachkriegszeit eingehandelt hat.⁸ Es gibt immer noch ein obrigkeitsstaatliches Verständnis von Polizei, insbesondere dann, wenn Politik in polizeilichen Vorgehensweisen das Sagen hat. Inwieweit dies bei Stuttgart 21 der Fall war, wird zu klären sein. Dass dies in Deutschland bei umstrittenen Einsätzen eher die Regel als die Ausnahme darstellt, lässt sich im zeithistorischen Rückblick von den 1950ern über die „Schwabinger Krawalle“, die Einsätze gegen die Berliner Studenten, über Brokdorf und Wackersdorf bis heute zeigen. Einer mündigen Polizei in einer Demokratie muss es erlaubt sein, vernehmbare Widerworte zu geben, wenn Politiker ein „Durchgreifen“ anordnen.

Vertrauen in die Polizei lässt sich messen und international vergleichen.⁹ Aus solchen Vergleichen lassen sich Rückschlüsse ziehen. In Deutschland erscheint das Vertrauen der Bürger in die Polizei hoch, auch wenn sie landesintern mit anderen Institutionen wie Richtern, Lehrern, Rechtsanwälten verglichen wird. Im internationalen Vergleich haben geschichtliche Entwicklungen, gesellschaftliche Umbrüche, das jeweilige System sozialer Sicherheit und die Situation zugewanderter Bürger unterschiedliche Effekte auf das Sicherheitsgefühl der Menschen und auf ihr Vertrauen in die für sie zuständige Polizei. Und dies sehr viel mehr als die jeweilige Polizeistärke oder das entsprechende Staatshaushaltsbudget für innere Sicherheit. Eine deutliche Korrelation besteht zwischen dem Vertrauen in die Polizei und der wahrgenommenen Korruptionsanfälligkeit einer Gesellschaft. Noch ausgeprägter lässt sich der Zusammenhang zwischen sozialer Sicherung der Bürger und Vertrauen bzw. Misstrauen gegenüber der Polizei nachweisen.¹⁰ Während die alltägliche Bestechung als Form der direkten Gehaltsaufbesserung in Deutschland wie in der Schweiz und Österreich im Unterschied zu lateinamerikanischen Ländern, aber auch EU Mitgliedsländern im Südosten Europas keine wahrnehmbare Rolle spielt, ist das zentrale Problem von *police corruption* bei uns eher in der missbräuchlichen Anwendung von Zwangsmaßnahmen zu verorten. Fälle wie Teresa Z. in München (wird gefesselt ins Gesicht geschlagen)¹¹ oder des ehemaligen Revierführers von Rosenheim (schlägt Minderjährigen in Polizeiwache mit Kopf gegen die Wand)¹² erregen deshalb die

⁸ Kaiser et al. 2012.

⁹ Kääriäinen 2007 und 2013.

¹⁰ Kääriäinen 2013.

¹¹ Hengst 2013.

¹² SZ 2013.

Aufmerksamkeit der Medien und der Öffentlichkeit, weil sie ein schlechtes Bild der gesamten Polizei, also „der“ Polizei als Prügler und Lügner entstehen lassen. Lügner deshalb, weil die als Zeugen des Geschehnisses befragten Kollegen „nichts gesehen“ haben, gerade „weg geguckt“ hatten oder „pinkeln waren“.¹³ Aber auch weil die in der Spitze zuständigen Verantwortlichen bis ganz oben hinauf von „Notwehr“ des Beamten oder „Drogenproblemen“ des Prügelopfers reden, bevor überhaupt ermittelt wurde. Das Gericht hingegen verurteilt in erster Instanz zu zehn Monaten mit Bewährung. Wenn man keine nordkoreanischen Zustände möchte, bei denen Politik, Polizei und Medien im brüderlichen Schulterschluss stehen, muss man auch auf Seiten der Polizei und der verantwortlichen Politik ertragen können, dass seriöse Medien und auch seriöse Polizeiwissenschaft nach solchen Vorkommnissen Fragen stellen und Antworten verlangen.

Die Angst vor der „Verwissenschaftlichung“ der Polizeiausbildung ist genauso borniert wie die Verweigerungshaltung gegenüber Instanzen von *police oversight*. Wissenschaftlich trainierte junge Führungskräfte greifen Probleme auf und werden trotz des bestehenden hierarchiegeprägten Machtdifferentials auch die praktische Umsetzung angehen. In den Fragestellungen beispielhafter Masterarbeiten der Deutschen Hochschule der Polizei finden sich ungelöste Problemkonstellationen der polizeilichen Praxis: Es wird untersucht, wie sich Führungskräfte mit Migrationshintergrund¹⁴ oder Frauen in solchen Diensträngen¹⁵ zum Thema Diversity äußern.¹⁶ Weshalb wählen leistungsstarke türkische Abiturienten nicht den Polizeiberuf?¹⁷ Wie können Menschenrechtsorganisationen in Einwanderer- und „Zuflucht“-ländern erfolgreich mit Polizisten zusammenarbeiten.¹⁸ Wie kann die Polizei mit sozialen Medien umgehen?¹⁹ Wie wird deutsche Polizei in türkischen Medien dargestellt²⁰ und was bedeutet das für die Berufsorganisation?

Vom Führungsnachwuchs werden als Folge der befürchteten „Verwissenschaftlichung“ Themen aufgegriffen, die in der Praxis auf den Nägeln brennen, aber in der internen Diskussion wenn überhaupt, dann in glattgebügelter Form aufgegriffen werden, statt sie in Aus- und Fortbildung sowie in Strukturreformen stärker zu berücksichtigen. Dass Teile der Führung solche unbequemen Themen lieber vermeiden möchten, lässt sich mit dem Angstmärchen von der „Verwissenschaftlichung“ nicht mehr ausbremsen. Die auch akademische Ausbildung der zukünftigen Führung wird langfristig die aufgeschobene Professionalisierung der deutschen Polizeien beheben. Es gibt schon länger eine Führungsriege in den Ländern und auch in den Polizeien des Bundes, die die wissenschaftliche Kompetenz der Jüngeren aktiv einbinden und nutzen, ob es um *ethnic profiling* oder um das Sicherheitsgefühl und aktives *community policing* im Kiez geht.

13 *Südwestpresse* 2012.

14 *Reichelt* 2013.

15 *Schlunz* 2012.

16 *Reichelt* 2013.

17 *Majewski* 2011.

18 *Bürger* 2013.

19 *Schug* 2012; *Huber* 2011.

20 *Bingöl* 2012.

Polizei bewegt sich mit Gletschergeschwindigkeit, sagt man in Kreisen der Polizeiwissenschaft. Ein innerer Klimawandel wird den Gletscherfluss etwas beschleunigen, so die Hoffnung.

Literatur

Behr (2011) Wenn der Schutzmam jammert – Werden Polizisten öfter Opfer von Gewalt? Nein – trotzdem müssen sie lernen, professioneller mit Aggressivität umzugehen, *DIE ZEIT* (44)

Behr (2008) Cop Culture – Der Alltag des Gewaltmonopols: Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei

Bingöl (2013) „Merhaba Polizei“ Die deutsche Polizei im Spiegel türkischer Printmedien am Beispiel der Tageszeitung *Hürriyet*

Diel, Hausleitner, Hözl, Mix (eds.) (2010) *Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat*

Hassel (2012) Polizei und türkischstämmige Migranten am Beispiel der Stadt Mannheim – Eine qualitative Untersuchung. Masterarbeit Deutsche Hochschule der Polizei

Hengst (2013) Münchner Urteil nach Polizeiprügel. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/falll-teresa-z-muenchner-polizist-zu-bewehrungsstrafe-verurteilt-a-915179.html> (aufgerufen 28.12.2013)

Huber (2011) Kommunikation im Web 2.0. Public Relations, Prävention und Nachwuchsgewinnung auf dem Internetportal Facebook‘

Kääriäinen (2007) Trust in the police in 16 European countries, *European Journal of Criminology* 4(4), 409-435

Kääriäinen (2013) Why trust in the police varies between European countries, Conference paper CEPOL Research and Science Conference 2013 (forthcoming CEPOL Bulletin)

Käppner (2013) Aus Mangel an Respekt, in: *Süddeutsche Zeitung*, 195 (24./25. August), 2

Kaiser, Köhler, Gryglewski (2012) „Nicht durch formale Schranken gehemmt“ – Die deutsche Polizei im Nationalsozialismus (Bundeszentrale für Politische Bildung)

Kennedy (2014), Working in the Field: Theory and Practice in Police Research. In: Cockbain/Knutsson (Hrsg.): *Applied Police Research* (in print)

Manning (2011) Democratic Policing in a Changing World

Majewski (2013) Warum sich qualifizierte Beamte nicht bei der Polizei bewerben. Eine qualitative Studie am Beispiel türkischstämmiger Abiturienten in Berlin

MPI Max-Planck-Institut Freiburg (2013) Polizei und Jugendliche in multi-ethnischen Gesellschaften (POLIS)-Interaktionen und wechselseitige Wahrnehmung von Polizei und Jugendlichen (mit Migrationshintergrund) in Frankreich und Deutschland, <http://>

www.mpicc.de/ww/de/pub/forschung/forschungsarbeit/kriminologie/polis.htm (aufgerufen 11.1.2014)

Prange (2011) Einsatz im Kamerafokus-Die Darstellung der Polizei in TV-Dokumentationen

Pyman (2013) Causes and consequences of corruption in the police-A civil society view. Conference paper 1st International Conference on Police Internal Affairs Departments, Los Cabos/Mexico (24.10.13)

Reichelt (2013) Polizeibeamte mit Migrationshintergrund in Führungsfunktionen – eine explorative Studie spezifischer beruflicher Biografien, M.A. thesis

Savage (2013) Seeking Civialianness^c Police Complaints and the Civilian Control Model of Oversight, in: *Brit. J. Criminol.* 53, 886–904

Schug (2012) Broadcast Yourself. Eine qualitative Untersuchung zur Darstellung der Polizei bei Großereignissen auf der Internetplattform YouTube und ihrer Wirkung auf den Nutzer

Schulte (ed.) (2009) Die Polizei im NS-Staat - Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster

Silverman (1999) NYPD Battles Crime. Innovative Strategies in Policing. Northeastern University

Silverman (2012) (mit *Eterno*) The Crime Numbers Game-Management by Manipulation

Singelnstein (2012) Warum Anzeigen gegen Polizisten selten zur Anklage führen (Interview *Süddeutsche Zeitung* 10.05.2012), <http://www.sueddeutsche.de/bayern/gewalt-bei-einsaetzen-warum-anzeigen-gegen-polizisten-selten-zur-anklage-fuehren-1.1353503>

Südwestpresse (2012) http://www.neckar-chronik.de/Home/nachrichten/nc-faq-paywall_artikel,-Prozess-Polizeichef-soll-Jugendlichen-geschlagen-haben-_arid,194704.html

SZ (Süddeutsche Zeitung) (2013) <http://www.sueddeutsche.de/bayern/nach-pruegelattacke-in-rosenheim-ex-polizeichef-soll-gefeuert-werden-1.1711563>

Weber (2012) Civilcourage als spezielle Form von Sozialverhalten bei Gewaltgeschehnissen im öffentlichen Raum, Masterarbeit der Deutschen Hochschule der Polizei

Kontakt:

Prof. Dr. Joachim Kersten
Joachim.Kersten@dhpol.de